

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2015/5448-01 nichtöffentlich		
Abitur nach 13 Jahren - Beschlossene Rückkehr zu G 9				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	21.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

1. Welchen finanziellen und räumlichen Mehraufwand muss die Stadt Osnabrück aufgrund der strikten Umstellung von G8 auf G9 tragen?

Die Stadt Osnabrück hat in ihrer Trägerschaft fünf Gymnasien, die von der Wiedereinführung von G9 betroffen sind. Im Einzelnen ist die Zügigkeit der Standorte wie folgt gestaffelt: 3 x 5zünftig, 1 x 4zünftig, 1 x 3zünftig.

Mit Einführung von G8 sind frei gewordene Räumlichkeiten sukzessive mit weiteren schulischen Bedarfen belegt worden, wie nachfolgend dargestellt:

Standort A: Umbauten für eine Mensa und Einrichtung einer Lehrküche mit Nebenräumen

Standort B: Abbau von abgängigen Mobilklassenräumen

Standort C: Umwidmung von Unterrichtsräumen für den Ganztagsbetrieb zum 01.08.2012

Standort D: Aufbau eines 5. Zuges im 5. Jahrgang

Standort E: zusätzliche Aufnahme von Realschülern in der 10. Klasse/Einführungsphase für die Oberstufe

Ausgehend von den jetzigen Schülerzahlen ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Raumbedarf von 16 – 18 Klassen. Für die Errichtung eines allgemeinen Unterrichtsraumes ist kostenmäßig ein investiver Mittelwert in Höhe von € 275.000,00 anzusetzen, somit entstehen Kosten von rund € 4.5 – 5.0 Mio. Hierbei handelt es sich zunächst um einen ersten Überblick. Diesbezüglich sind standortbezogene Gespräche bisher noch nicht geführt worden.

2. Welchen finanziellen und räumlichen Mehraufwand hätte die Stadt Osnabrück mit dem Modell der CDU-Landtagsfraktion (Flexibel G8/G9) tragen müssen?

Eine Kalkulation des erforderlichen Raumbedarfes bei Umsetzung des Modells der CDU-Landtagsfraktion (Flexibel G8/ G9) ist nicht möglich, da nicht abschätzbar ist, welche Schüleranzahl das jeweilige Angebot tatsächlich nutzen würde.

3. Gibt es bereits Gespräche mit dem Land Niedersachsen bzw. der Landesregierung in Bezug auf die Übernahme der daraus entstehenden Kosten für die Kommunen – Greift hier das Konnexitätsprinzip?

Nach Mitteilung des Nds. Städtetages wurde von dort in den Gesprächen/ Anhörungen zum Gesetzesentwurf bereits auf die für die Kommunen entstehenden Kosten durch den Wechsel von G8 auf G9 hingewiesen. Konkrete Verhandlungen zwischen Städtetag und Land auf Übernahme der Kosten sind allerdings erst nach Inkrafttreten der Neufassung des Nds. Schulgesetzes möglich.

Anlage/n: